

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 44=64 (1898)

Heft: 32

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bei den einförmigen und langweiligen Arbeiten einer Blokade, hervorheben. Ihr Benehmen während der zweiten Feldzugsphase war nicht weniger vorzüglich, als ihr Mut und ihre Ausdauer während des ersten es gewesen waren. Die Truppen können sich Glück wünschen, dass es ihnen gelungen, ihre Aufgabe in solch' glänzender Weise zu lösen. Noch mit keinem andern Feldzug an der Nordwestgrenze Indiens ist weder eine exemplarischere Strafe gegeben, noch eine vollständigere Unterwerfung erreicht worden.“

Zur Geschichte der Strategie und Taktik. Von K. Bleibtreu. Berlin 1897, Verlag von Schall und Grund. Fr. 8. —

Unter diesem Titel bietet der durch zahlreiche historische und kriegsgeschichtliche Schriften bekannte Autor eine Summe von interessanten Beobachtungen und kriegsgeschichtlichen Beispielen, welche insbesondere das Verhältnis der Napoleonischen Strategie zur Strategie Moltkes, resp. der Strategie der Zukunft illustrieren sollen, unter teilweisen Rückblicken auf die strategischen Verhältnisse älterer Epochen.

Eine besondere Mühe wurde verlegt auf möglichst genaue Berechnung der beidseitigen Armee- und Korpsstärke-Verhältnisse in einzelnen Schlachten 1870, sowie auf Verlustziffern. Als besondere Charakteristika des Buches lassen sich folgende herausheben :

Eine gewisse Tendenz, Genialität, namentlich auch „Laien“-Genialität, auszuspielen gegen fachmännische Berufsausbildung macht sich nicht angenehm fühlbar und wird so mit ein Grund sein, wenn Fachmänner weniger Notiz von der Arbeit nehmen.

Dann waltet auch ein gewisses Bestreben ob, den mancherorts spürbaren „deutschen Chauvinismus“ und gelegentlich auch einen „legendären Moltke-Kultus“ etwas zu dämpfen.

Was hier geboten wird, ist aber nicht gerade neu und lässt sich auch aus bekannten Werken deutscher, russischer und französischer Fach-Schriftsteller sehr deutlich, wenn auch in milderer und gerechterer Form, herauslesen.

Recht hat der Autor, wenn auch er, wie Andere, eine „prinzipielle“ Veränderung der modernen (napoleonischen) Strategie durch Moltke nicht zugiebt, sondern die Unterschiede mehr im „Formellen“ und im „Zeit-Milieu“ sucht. Allzu doktrinär aber ist die Ansicht, dass die strategische Anlage allein alles entscheide, und dass Taktik, Bewaffnung, Unterführung etc. ganz nebensächlich bleibe.

Gewiss ist dem Autor zuzugeben, dass der blosse Erfolg die Kritik noch nicht ausschliesst, aber es geht doch nicht an, die deutschen Erfolge deswegen zu verkleinern, weil der Gegner

grobe Fehler gemacht habe. Hatten denn die Feldherren, welche einem Napoleon 1796, 1805, 1806 gegenüber standen, nicht deren ebenso grosse gezeigt? Einen ganz besonderen Wert legt der Verfasser auf die Operationen auf der inneren Linie.

Gewiss hat die „Innere Linie“ immer noch Wert (trotz modernster Verneinung seitens einiger namhafter Militärschriftsteller), aber von der „untrüglichen Allgewalt“ der Inneren Linie, wie der Verfasser sich ausdrückt, konnte man weder zuvor, noch kann man besonnerer und korrekter Weise künftig reden.

Gerne nehmen wir Notiz davon, dass die erste Idee einer Vergleichung von Wagram mit Gra-velotte (bekanntlich neuestens von Boguslawski musterhaft durchgeführt), dem Gehirn des Verfassers entsprossen sei.

Die Arbeit enthält ein ungemein reiches (fast zu gehäuftes) Material und wird, ob auch dessen Verwertung gar manches pro und contra beim Leser erweckt, doch denkenden Militärs sehr mannigfaltige Anregung verschaffen. △

Eidgenossenschaft.

— H. M. (Die Generalversammlung der schweizerischen Offiziersgesellschaft in St. Gallen.) Die schweizerische Offiziersgesellschaft hat ihre dreijährliche Generalversammlung vom 2. bis 4. Juli in St. Gallen abgehalten. Die Delegierten der verschiedenen Sektionen vereinigten sich am 2. Juli zu einer längeren Sitzung, um den administrativen Teil zu erledigen, den Bericht der Jury über die Konkurrenzarbeiten zu vernehmen und über verschiedene Fragen abzustimmen, die am 4. Juli der Generalversammlung vorgelegt werden sollten.

Ein jährlicher Kredit von 1500 Franken ist dem Centralkomite zur Erleichterung der Publikation militärischer Werke von Bedeutung zuerkannt worden. Ferner hat das bisherige Komitee eine durch das neue Komitee vorzunehmende Wahl einer Kommission, die den Auftrag haben soll, alle schweizerischen Militärzeitungen und Revuen in einem einzigen Organe zu verschmelzen, vorgeschlagen. Die Versammlung nahm zwar den Antrag an, aber die Abgeordneten der französischen Schweiz traten ihm mit der Begründung entgegen, dass die zweisprachigen Revuen noch niemals in unserem Lande Erfolg hatten und alles Interesse verlieren. Die Vereinigung der Zeitschriften in deutscher Sprache würde jedoch den Vorteil haben die heutzutage etwas zersplitterten Bestrebungen mehr zu konzentrieren.

Ein von der Gesellschaft der Verwaltungsoffiziere gemachter Vorschlag, von den Bundesbehörden (?) eine Entschädigung für die neuesten Bekleidungs- und Ausrüstungs-Abänderungen zu verlangen, hat die Majorität nicht erlangt; dieses Begehr ist durch ein anderes der Berner-Sektion, die eine dritte Entschädigung für das Equipement verlangt, ersetzt worden.

Sonntag den 3. Juli hatte jede Waffe eine Konferenz für sich, die von einer Besprechung über zeitgemäße Fragen oder über die Reformen und noch zu machenden Fortschritte in der Armee gefolgt war. Die Infanterie hörte einen Bericht Oberst J. Islers über die Instruktion des Fusssoldaten. Die nun folgende Besprechung hatte die kürzlich erschienene Broschüre des General-

stabshauptmanns Sonderegger: „Ein Wendepunkt in unserer militärischen Entwicklung“ zum Gegenstand.

In der allgemeinen Sitzung vom Montag endlich trug Oberst R. Weber eine interessante Studie über die Wichtigkeit der strategischen Neutralität der Schweiz in den Kriegen von 1798—1800, von 1814 bis 1815 und in unsrigen Tagen vor.

Als Vorort für die dreijährige, mit 1899 beginnende Periode der allgemeinen schweizerischen Offiziersgesellschaft ist Lausanne bestimmt worden. Das Offiziersfest von 1901 wird ebenfalls dort stattfinden.

(*Revue Militaire Suisse Nr. 7.*)

— (**Die neue Verordnung über die Mannschaftsausrüstung der schweizerischen Armee**), welche vom Bundesrat am 2. Juli genehmigt wurde, ist ausgegeben worden. Sie tritt an den Platz der fünf bisherigen sachbezüglichen Verordnungen. In derselben sind zunächst die Bestimmungen über Anschaffung, Kontrolle, Bestand und Entschädigungen u. s. w. enthalten. Über **Besorgung** der Bekleidung werden u. a. folgende Vorschriften gegeben: Unmittelbar nach dem Gebrauche habe der Wehrmann die Kleider mit Bürsten und, soweit nötig, mit Seife und Wasser zu reinigen. Der Gebrauch von Soda und heissem Wasser ist untersagt. Das Chemisch-Waschen ist für alle Militärkleider untersagt. Zeitweise sind die Kleider an der Sonne zu lüften, auszuklopfen und zu bürsten. Das Lederzeug ist mit einem gefetteten Lappen abzureiben. Das Nähen kleiner Defekte, offener Nähte, Knöpfe ansetzen u. s. w. ist Sache des Wehrmannes eventuell unter Zuhilfenahme eines Militärschneiders. Mannschaften, deren Ausrüstung bei Anlass der Inspektion oder Dienstentlassungen nicht sofort in feldtauglichen Stand gestellt und ergänzt werden kann, haben persönlich dafür zu sorgen und sind dafür verantwortlich, dass dies nachher in kürzester Frist geschehe, widrigenfalls sie bei der nachfolgenden Waffeninspektion oder beim ersten Diensteintritte bestraft werden. Der Mannschaft ist vom Vertreter des betreffenden Kantons oder vom Kommandanten der Truppeneinheit ein Reparaturchein auszustellen. Dieser enthält die nötigen Weisungen für die nachträgliche Instandstellung oder Ergänzung. Grössere Reparaturen, wie Erweitern der Kleider, Ändern der Kragen und Vorstösse sind in den kantonalen Schneidereien vorzunehmen. Unmittelbar vor jeder Dienstentlassung soll, wenn es der Dienstanlass erlaubt, eine genaue Inspektion der Ausrüstung unter der Mitwirkung des kantonalen Fachpersonals stattfinden. Die Ergänzungen und Instandstellungen sind soweit thunlich, an Ort und Stelle vorzunehmen, andernfalls ist deren unmittelbare Vornahme anzuordnen. Hiermit im Zusammenhang ist bei jedem Diensteintritt eine einlässliche Inspektion darüber vorzunehmen, ob die Ausrüstung komplett, feldtauglich und sauber sei.

— (**Rennpreis.**) Das eidg. Landwirtschaftsdepartement wird ermächtigt, bei dem bevorstehenden Pferdewettrennen in Yverdon der Société pour l'amélioration de la race chevaline dans la Suisse romande einen Beitrag von Fr. 1000 zu gewähren, unter der Bedingung, dass diese Summe dem Trabwettrennen und dem Zuchtwettrennen mit im Lande geborenen, von anerkannten Hengsten stammenden Pferden zugewendet werde.

— (**Über die Umgestaltung des Infanterieunterrichtes**) empfahl Herr Oberst Joh. Isler beim Offiziersfest in St. Gallen den Sektionen folgende Thesen zur Besprechung:

1. Die älteren Leute der Territorialtruppen (Landwehr zweiten Aufgebots und Landsturm vom 40. Altersjahr an) bleiben von Friedensübungen verschont, soweit nicht die Inspektion der in ihrer Hand liegenden Bewaffnung und Ausrüstung ihre Einberufung durchaus nötig macht.

2. Dafür wird der obligatorische Vorunterricht dritter Stufe organisiert und durchgeführt. Wer diesen versäumt hat, muss einen entsprechenden Vorkurs der Rekrutenschule bestehen.

3. Die allgemeine Rekrutenschule wird erst in zweiter Linie, wenn die Zeitersparnis auf den älteren Jahrgängen mehr beträgt, als der Vorunterricht beansprucht, entsprechend verlängert.

4. Wiederholungskurse sollen im Auszug alljährlich — abwechselnd das erste Jahr Truppeneinheiten (Bataillon), das andere Jahr zusammengesetzte Truppenkörper (Regiment, Brigade, Division, Armeekorps) — in der Landwehr ersten Aufgebots allzweijährlich (im Bataillon) stattfinden. Das Cadre ist zu allen Wiederholungskursen einzuberufen; die gewehrtragenden Soldaten:

im Auszug zuerst alljährlich, nachher alle zwei Jahre, im ganzen etwa achtmal zu ungefähr zehn Tagen;

in der Landwehr ersten Aufgebots zwe- bis dreimal zu ungefähr sieben Tagen.

5. Die Schiesspflicht ausser Dienst ist zu erfüllen: von Auszug und Landwehr ersten Aufgebots in den Jahren, in welchen sie keinen Wiederholungskurs zu bestehen haben; vom bewaffneten Landsturm innert den Altersgrenzen des Auszuges und der Landwehr ersten Aufgebots.

6. Die Ausrüstungsinspektionen sind mit den Wiederholungskursen zu verbinden. Für Landwehr zweiten Aufgebots und Landsturm sollen sie thunlichst beschränkt werden.

7. Die Ausbildung des Unteroffiziers soll, abgesehen von der Vermehrung der Wiederholungskurse (Ziffer 4) unverändert bleiben.

8. Die Schiessschule für neuernannte Lieutenants soll aufgehoben und es soll um deren Dauer die Offiziersbildungsschule verlängert werden.

Eine Schiessschule für neuernannte Oberlieutenants in der Dauer von ungefähr zwei Wochen soll eingeführt werden.

Im Übrigen soll der Offiziersunterricht, abgesehen von der Vermehrung der Wiederholungskurse, unverändert bleiben.

Als Grundbedingung stellte Oberst Isler auf, dass die Dienstzeit der Soldaten nicht verlängert werden dürfe, die Reorganisation soll mehr nur eine Verschiebung der Unterrichtszeit zur Entlastung der älteren Jahrgänge sein.

— (**Bei dem eidg. Schützenfest**) in Neuenburg ist in dem Konkurrenzschiessen auf die ersten hundert Nummern (mit Ordonnanzwaffen) Oberlieutenant Otter, Instruktionsoffizier, mit 26 Minuten zweiter, und Oberlieutenant Paul Probst aus Bern, mit 32 Minuten 35 Sekunden der zehnte geworden.

— (**Schweizer in spanischem Dienst.**) Der „Bund“ meldet: Auf dem Colon befindet sich ein Schweizer als Schiffsleutnant, nämlich Victor Servet-Fäsch, Sohn des aus Wyl stammenden Generals Servet, und dessen Frau, geb. Fäsch aus Basel. Der Generalstabschef des Admirals Camara ist ebenfalls schweizerischer Abstammung, Namens Hediger.

Freiburg. Im Jahre 1871 sind in dem Kanton 80 Franzosen von der internierten Armee Bourbaki's gestorben. Die Angehörigen der Gesellschaft „Souvenir français“ der französischen Kolonie der Stadt liess die Gebeine derselben, die auf verschiedenen Friedhöfen ruhten, sammeln und nach einem Denkmal, welches zu ihrem Gedächtnis in Freiburg errichtet worden, überführen. Herr Oberst du Moriez, Militär-Attaché der französischen Gesandtschaft in Bern, präsidierte die Ceremonie, bei welcher u. a. auch die Behörden Freiburgs und Herr Oberst Reinhold anwesend waren. Es wurden mehrere Reden gehalten. Eine grosse Menge Volk wohnte der Feierlichkeit bei.

Solothurn. Bei dem denkbar günstigsten Wetter hat sich nach der „Baselandschaftlichen Zeitung“ letzten Sonntag den 24. Juli die Dornacher Schlachtfestfeier programmgemäss abgewickelt. Der Festzug bewegte sich morgens 8 Uhr von dem Schulhause in Oberdornach nach Dornachbrugg vor die Kapuzinerkirche, wo Gesangs- und Musikvorträge den religiösen Teil der Feierlichkeit eröffneten. Hierauf verlas Gerichtspräsident Stampfli den Schlachbericht, der dieses Jahr entgegen früheren Jahren sehr interessant und fesselnd war. Ausgearbeitet hat ihn Ferdinand von Arx, Geschichtsprofessor in Solothurn. Die Festpredigt hielt Pfarrer Gyr aus Witterswil. Der zweite Teil der Feierlichkeit wickelte sich im Verlaufe des Nachmittags auf der prachtvoll gelegenen Wiese vor dem Dornacher Schlosse ab. Hier wechselten Gesang- und Musikvorträge, Turnproduktionen und Festreden bis in den Abend hinein ab. Das nächste Jahr wird die vierhundertjährige Denkfeier der Schlacht von Dornach in grossem Massstabe abgehalten.

(N. Z. Z.)

Waadt. (Ein Franzosendenkmal) ist in der Stadt Lausanne zum Gedächtnis der 1871 verstorbenen Internierten der Ostarmee errichtet worden. Bei demselben wurden durch die Bemühungen der „Société du Souvenir français“ die Gebeine der auf verschiedenen Friedhöfen begraben liegenden Franzosen in einer Gruft auf dem Friedhof von Montoye beigesetzt. Die Ceremonie war imposant; am Zuge beteiligte sich mit Erlaubnis des Bundesrates eine Delegation schweizerischer Offiziere in Uniform. Nach der Einsegnung ergriffen nach einander das Wort die Herren Wendling, Delegierter des „Souvenir français“, Gagnaux, Gemeindepräsident von Lausanne, Oberst Eduard Secretan, Oberst du Moriez, Militärtattaché der französischen Botschaft in Bern, Paul Vuillet, Präsident des Komitees für das alte Monument, und Abbé Weinstoffer.

Genf, 22. Juli. Das Bataillon 13 wurde heute nachmittags entlassen mit einem Tagesbefehl des Staatsrates, in welchem dieser seinen besten Dank ausspricht für die Haltung der Mannschaft, sie beweise, dass das Land auf seine Milizen zählen könne zur Beschützung der Ordnung und zur Wahrung der Gesetze.

Der Staatsrat lehnte die von mehreren Italienern, die kurz nach den Unruhen in Mailand hieher geflüchtet waren, eingereichte Bewilligung um Niederlassung ab.

A u s l a n d .

Deutschland. (Die Herbstmanöver des XIII. [württembergischen] Armeekorps.) Das Regimentsexerzieren der Infanterie findet bei Winnenden statt, zum grössten Teil aber auf dem neuen Truppenübungsplatz bei Münsingen. Das Regimentsexerzieren der Kavallerie ebenfalls bei Münsingen, bei Winnenden und Plieningen; das der Feldartillerie bei Böhringen und Württingen, bezw. zwischen Beilstein-Schozach und Untergruppenbach. Das Brigade-Exerzieren der Infanterie wird abgehalten bei Winnenden, Münsingen und Oethlingen, das der Kavallerie bei Winnenden und Plieningen; das Brigademanöver bei Backnang und Winnenden zwischen Heilbronn, Beilstein und Beihingen, bei Württingen und zwischen Göppingen und Kirchheim. Die Divisionsmanöver werden vor sich gehen zwischen der Rems und der Murg, sowie zwischen Kirchheim und Reutlingen. Das Korpsmanöver endlich findet statt in der Gegend südlich von Stuttgart auf dem linken Neckarufer. Die Übungen beginnen am 23. August, die Rückbeförderung der Truppen am 21. September. Nach Schluss der Manöver geht der Garnisonswechsel zwischen den beiden Infanterie-Regimentern in Ulm und Weingarten

vor sich. — Dieser Tage wurde in Horb die diesjährige Generalstabsreise des württembergischen Armeekorps beendet. Sie begann am 27. Juni unter Führung des Chefs des Generalstabes Oberstleutnant Sixt v. Arnim in Villingen im Schwarzwald. („M. N. N.“)

Preussen. Posen, 1. Juli. (Über den Besuch der Offiziere des 15. Russischen Dragonerregiments „Alexander“) bei dem Offizierkorps des hiesigen 2. Leib-Husaren-Regiments wird im amtlichen „Dnewnik Warszawski“ ein Bericht erstattet, der in begeisterten Worten die bei dem Besuche zu Tage getretene deutsch-russische Kameradschaft schildert. Wir geben nach dem „Pos. Tagebl.“ aus dem russischen Berichte folgende Stellen wieder:

Oberstleutnant von der Launitz, als der älteste der Alexandriner, erinnerte in längerer Rede daran, dass die Alexandriner mit den Husaren zuerst Bekanntschaft und Freundschaft geschlossen hätten in der blutigen Schlacht an der Katzbach, wo sie unter dem gemeinsamen Oberbefehl des Feldmarschalls Blücher Wunder der Tapferkeit verrichtet hätten, wofür sie auch eine Inschrift an der Kopfbedeckung verliehen bekommen hätten. Die nahen Beziehungen wurden erneuert, als im Jahre 1879 eine gemischte Eskadron an die Grenze des Gouvernements Kalisch kommandiert wurde, um die Einschleppung der Rinderpest nach Preussen zu verhindern. Seit dieser Zeit haben sich die schwarzen Husaren und die Alexandriner oft gesehen. Im Jahre 1895 hatten die Alexandriner das Glück, die teuren Gäste bei sich zu sehen, und jetzt sind sie im Kreise der ihnen so nahestehenden Leib-Husaren. „Wünschen wir“, so schloss Oberstleutnant von der Launitz, „dass dieses enge Band noch lange bestehen bleibe, und dass die Erinnerung an die Katzbach der Leistern in den ferneren Beziehungen zum Bruderregiment sei.“

Über das Exerzieren äussert sich der russische Bericht in folgender Weise:

Um 9 Uhr begann das Exerzieren mit einem Parademarsch im Schritt. Dann wurde ein flottes, echt kavalleristisches, husarenmässiges Front-Exerzieren ausgeführt, das mit einer glänzenden Attacke schloss; zum Schluss wurde ein Parademarsch in Eskadronsfront im Galopp gezeigt. Bewundernswert war die Richtung bei einer solch' schnellen, frischen Gangart. Die Pferde gingen frisch und nicht eines war in Schweiss, trotzdem das Exerzieren sehr anstrengend war und lange dauerte. Vor der Kaserne defilierten die Husaren an ihren russischen Gästen vorbei.

Der Bericht schliesst mit den Worten:

„Begleitet von allen Leib-Husaren verliessen die Alexandriner Posen, in ihrem Herzen die freudigste Erinnerung an diese feierliche und brüderliche Aufnahme bewahrend.“ („Post“)

Frankreich. (Ein Bürger-Kriegsminister) ist in der französischen Republik nicht neu. Mit der Wahl Cavaignac's hat sich der Fall zum dritten Mal ereignet. Da auch der Präsident nicht Militär ist, so hat die Armee gar keine militärische Spitze. Generalleutnant v. Boguslawski in seinen Betrachtungen (erschienen 1897) sagt diesbezüglich: „Es ist möglich, dass dies von der oder jener Seite gerade als ein vortrefflicher Zustand angesehen wurde. Wir können darin nur einen grossen Schaden erblicken.“ Die gleiche Ansicht wird auch von französischen Offizieren und Militärschriftstellern geteilt. Die „France militaire“ vom 9. d. M. sagt: Es gebe nur ein Mittel, diesem Übelstand abzuhelfen, dieses sei, wie schon längst und oft gesagt wurde, aus dem Minister des Krieges und der Marine nicht politische Minister zu machen; diese entgehen dadurch der ministeriellen Verantwortlichkeit und dem